

Jörg Frell (um 1530 bis um 1597) und der Schwarze Buchmarkt

Autor(en): **Scheidegger, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **54 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-388892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JÖRG FRELL (UM 1530 BIS UM 1597) UND DER SCHWARZE BUCHMARKT

Am 19. Mai 1570 kamen vier Ratsherren der Stadt Chur mit einem Stadtknecht zu Jörg Frell und konfiszierten bei der Hausdurchsuchung seine Bücher. Es müssen einige Dutzend gewesen sein. Sie ließen sie in zwei Fässern und zwei großen Körben abtransportieren, um sie im Rathaus zu zensurieren. Bei der Rückgabe nach ein paar Tagen fehlte Verschiedenes. Während Frell die Ware aus seinem Bücherladen, die er in Kommission verkaufte, zurückerhielt, blieben alle Titel Kaspar von Schwenckfelds und die eigenen Handschriften beschlagnahmt. Der Bücherladen war weiterhin geschlossen, und auf dem Jahrmarkt, der zwei Tage später begann, durfte Jörg Frell seine Bücher auch nicht feilbieten. So seien ihm wichtige Einnahmen entgangen, klagte er in seinem *Verfolungsbericht*, den er später im Exil verfasst hat.¹

Um einer Verhaftung zu entgehen, begab er sich noch am 19. Mai spätabends in das bischöfliche Schloss, das außerhalb der Gerichtsbarkeit des Stadtrates lag. Dort wohnte er bei einem alten Priester, für den er früher Bücher gebunden hatte. Schon bald erfuhr der Rat davon. Bischof Beatus a Porta ließ Frell darauf wissen, dass ihm die ganze Sache leid tue, doch müsse er ihn aus Rücksicht auf die politischen Verhältnisse fortschicken, es sei denn, er konvertiere zum katholischen Glauben. Frell kehrte am 24. Mai nach Hause zurück, wo er außer seiner Familie Gabriel Kröttlin, Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters von Ravensburg, und Hans Othmar, angeblich Buchdrucker in Öpfingen, antraf. Sie waren schwenckfeldische Freunde und hielten sich geschäftlich in Chur auf. Auf Nachfrage beim Bürgermeister erfuhr Kröttlin, dass Frell zwar ein unbescholtener Bürger sei und bei niemandem in der

Schuld stehe, aber einen «selzamen Glauben» habe. Dabei muss er auch vom Konflikt zwischen dem Stadtpfarrer Tobias Egli und Jörg Frell und der Verbannungsstrafe gehört haben. Gabriel Kröttlin wurde beim Rat mit der Bitte vorstellig, gegenüber Frell Toleranz zu zeigen oder ihn wenigstens seine Bücher auf dem Jahrmarkt verkaufen zu lassen. Er erklärte sich gar bereit, eine Kautions von bis zu 1000 Gulden zu hinterlegen. Schon Frell bat zuvor zusammen mit Familienangehörigen und Nachbarn den Rat schriftlich um Bleiberecht. Beide Fürsprachen stießen bei der Ratsmehrheit jedoch auf taube Ohren.²

Nach seiner Rückkehr aus dem bischöflichen Schloss hielt sich Frell zwei Tage zu Hause verborgen, bis ein Stadtknecht vorbeikam und Frells Frau unter Androhung einer Strafe anwies, ihren Ehemann nicht mehr bei sich aufzunehmen. Der Stadtpfarrer Tobias Egli soll zu dieser Zeit auf der Kanzel gar verkündet haben, dass in Frells Fall auch ein Todesurteil kein Unrecht wäre. Dem armen Buchhändler blieb vorläufig nichts anderes übrig als das Exil, wollte er seine Zukunft nicht im Gefängnis verbringen; er verließ Chur und fand zunächst bei Gabriel Kröttlin, wohl in Ravensburg, Asyl.³

Was war geschehen, dass die Churer Obrigkeit Jörg Frell aus ihrer Stadt verbannte? Für das Verständnis des Prozesses mögen zunächst ein paar Worte zur Person Frells und zu seinem Glauben hilfreich sein.

Beruf und Berufung

Um 1530 in Chur geboren, besuchte Frell mit acht Jahren in Zürich für kurze Zeit die deutsche Schule. Als sein Vater

Vitus 1545 starb, verließ er Chur, um zunächst in Zürich wieder die Schule zu besuchen. Gelebt hat der aus armen Verhältnissen stammende Frell zum Teil von Almosen. Es folgten kurze Aufenthalte in Zurzach, Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden. Immer wieder plagte ihn der Hunger. Unterdessen war auch seine Mutter verstorben.⁴

Im Herbst 1548 zog er nach Bern, um bei einem Buchbinder der Offizin von Matthias Apiarius das Handwerk zu lernen. Doch weil er statt dessen nur die Dreckarbeit in der Druckerei verrichten musste, zog er im Frühling 1549 weiter in Richtung Frankfurt am Main. Ziemlich mutlos und besorgt über seine berufliche Zukunft, flehte er vor dem Straßburger Münster zu Gott und bat um eine Möglichkeit, endlich ein ehrliches Handwerk zu lernen. Da sei es ihm gewesen, schrieb Frell später in seiner *Autobiographie*, als würde Gott direkt zu ihm sprechen: «Sei nun guten Mutes! Glaube und vertraue Gott! Der wird dich nimmermehr verlassen.»⁵ Unmittelbar danach fand er in einem Buchladen beim Münster seinen künftigen Lehrmeister Carle Acker. Fünf Monate lang lernte er bei ihm das Buchbinderhandwerk, bis Acker erkrankte und Frell sich mit den Gesellen überwarf. Er zog deshalb weiter nach Frankfurt am Main, wo er unter großen Entbehrungen, aber rechtzeitig zur Herbstmesse eintraf und sich nach einigen Tagen Niklaus von Xanten, einem Buchführer aus Köln, anschloss. Weil Frell seine Lehre als Buchbinder bei ihm nicht abschließen konnte, verließ er Köln im Herbst 1550 wieder und gelangte vor Weihnachten erneut nach Straßburg. Dort setzte er seine Lehre schließlich bei seinem alten Lehrmeister Carle Acker fort und bekam Ende 1553 den Lehrbrief, wobei ihm ein Jahr lang bereits der Gesellenlohn bezahlt wurde.

Frell arbeitete danach in Pforzheim, Tübingen, Stuttgart, Straßburg, Freiburg im Breisgau und Basel in seinem Beruf. Die letzte Station seiner Wanderjahre war

Zürich, wo er für die Offizin von Christoph Froschauer tätig war. Mit Büchern von Froschauer und solchen aus Straßburg kehrte er 1555 in seine Heimat zurück, nicht nur um die Ware in Kommission zu verkaufen, sondern auch um sich hier niederzulassen. Noch im selben Jahr heiratete er Sara Hasler. Die berufliche Selbständigkeit in Chur scheint zu Beginn schwierig gewesen zu sein. Dennoch konnte sich Frell als Buchhändler und -binder etablieren und seine Familie mit dem erlernten Handwerk ernähren.⁶

Dem Buchbinder Frell können drei Einbände zugeordnet werden: ein blind gepresster brauner Ledereinband über Holz und zwei Pergamenteinbände, bei denen er für den Einbandüberzug Makulatur von zwei liturgischen Pergamenthandschriften verwendet hat. Die Pergamenteinbände enthalten Handschriften Frells⁷ und der Ledereinband die Froschauer-Bibel von 1534. Vitus Frell hatte Letztere 1542 seinem Sohn gekauft, der sie zwanzig Jahre später neu eingebunden und das braune Leder mit Streicheisen, zwei Rollen (einer von Vögeln bewohnten Ranke und einer Kandelaberrolle) und mit einem Stempel (Knospenblume mit Sockel) verziert hat.⁸ Da die Kandelaberrolle bis 1569 auch in der Werkstatt von Balthasar Maler d. Ä. (gest. 1585) in Zürich gebraucht wurde, arbeitete Frell während seiner Zürcher Zeit wahrscheinlich mit Maler zusammen; Frells Rolle war vielleicht ein Nachschnitt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Malers Enkel mit gleichem Vornamen (1552-1615) die Werkstatt übernahm und seit den 1580er Jahren einem schwenckfeldischen Kreis in Zürich angehörte. Über die Herkunft der anderen Stempel Frells gibt es bis jetzt keine Hinweise; sein Lehrmeister Carle Acker in Straßburg jedenfalls hat andere Werkzeuge verwendet.⁹

Zu Frells Kunden gehörten vor allem Pfarrer und Schüler. Die Bücher, die er verkaufte, bezog er von verschiedenen Seiten, sicher jedoch von Christoph Froschauer

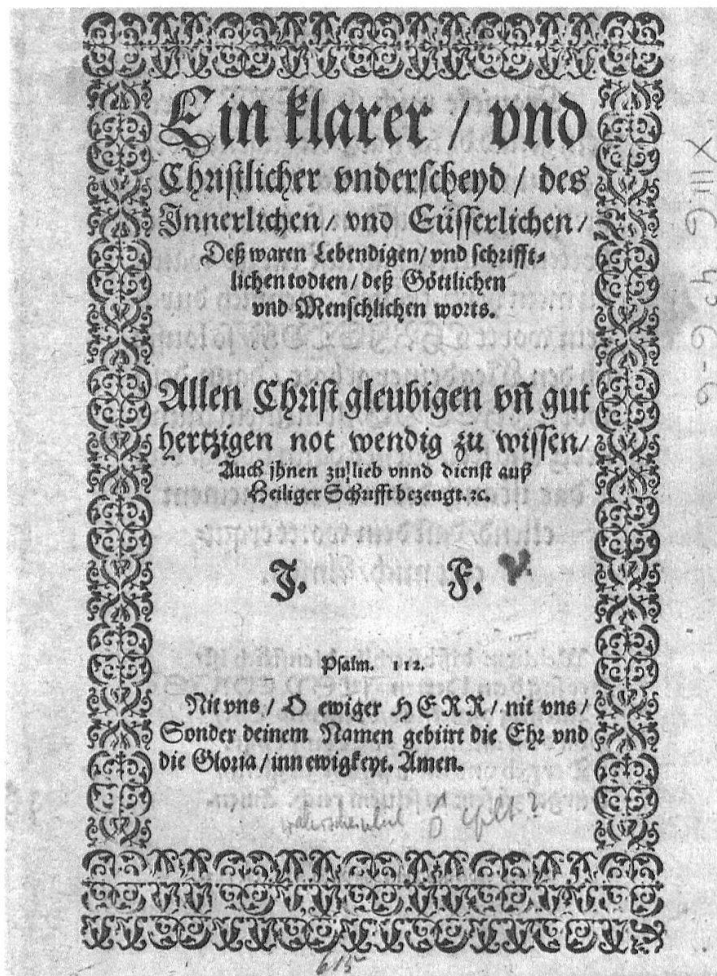
d.J., der Offizin Gessner und einem namentlich nicht bekannten Buchhändler aus Memmingen. Als im Mai 1570 infolge des Prozesses die Einnahmen aus dem Kommissionsbuchhandel ausblieben, blieb ein größerer Posten Bücher unbezahlt, was Frell selbst beklagt hat. Die Schuldforderung Froschauers ist auch Thema im Briefwechsel zwischen Tobias Egli und Heinrich Bullinger, dem Vorsteher der Zürcher Kirche und Mentor Eglis. Weil sich Frell jedoch im Exil befand, bestand kaum Aussicht, das geschuldete Geld eintreiben zu können, obschon sich Egli dafür einsetzte.¹⁰

Frell handelte nicht nur mit zugelassener Literatur, sondern vertrieb auch Bücher auf dem Schwarzmarkt. Wo er die nonkonformen Titel bestellte, ist unklar. Sicher ist, dass er 1568 Titel Kaspar von Schwenckfelds im Sortiment führte, denn Tobias Egli bat Frell damals um solche, um sie mit einer Schrift, die ihm Heinrich Bullinger zugesandt hatte, zu vergleichen. Egli sah sich dazu veranlasst, weil in Chur ein Kreis von Schwenckfeldern existierte. Belegt ist auch, dass Frell das *Faßnachtküchlin* des Schwenckfelders Bernhard Herxheimer¹¹ in Chur und im Prättigau vertrieben hat und dass die Ratsherren am 19. Mai 1570 bei Frell Schriften von Schwenckfeld gefunden haben. Als er sich im Rahmen des Gerichtsverfahrens schriftlich verpflichten sollte, solche Bücher künftig nicht mehr im Sortiment zu führen, verweigerte er wiederholt die Unterschrift.¹²

Frell gab sich bedeckt, was den Vertrieb schwenckfeldischer Literatur betrifft. Doch bestehen kaum Zweifel, dass es dabei nicht oder nicht nur ums Geschäft ging, sondern sich in erster Linie um eine Schriftenmission handelte. Ihr wichtigster Autor war der Schlesier Kaspar von Schwenckfeld (1489–1561), der seine politische Laufbahn abgebrochen hatte und «freier Reformator» und Schriftsteller wurde. Wie man an der voluminösen Edition der Schriften Schwenckfelds erkennen kann, war die Buchproduktion umfangreich.¹³

Schwenckfeld und seine Anhänger suchten nach den Sturmjahren der Reformation einen eigenständigen Mittelweg zwischen den sich bildenden konfessionellen Fronten. Die Bewegung, die so entstand, verfügte über keine festen Strukturen, sondern war in losen Konventikeln mit Gebet und Schriftlesung in Privathäusern organisiert, während die Teilnehmer durch eine weit verzweigte Korrespondenz und eine ausgedehnte Schriftenmission untereinander vernetzt waren. Eine feste konfessionelle Bindung gab es nicht, da sie die wahre Kirche für unsichtbar hielten. Betont wurden die Wiedergeburt, auch Taufe im Heiligen Geist genannt, die Leitung durch den Heiligen Geist, die Anbetung Christi und ein frommer Lebenswandel. Schwenckfelds Anliegen blieben in diesen Kreisen nach seinem Tod 1561 bestimmend, erfuhren aber nicht selten auch eine Erweiterung durch die Rezeption anderer theologischer Richtungen, unter anderem der mittelalterlichen Mystik. In der Forschung ist deshalb nicht nur die Bezeichnung «Schwenckfelder» gebräuchlich, sondern es ist auch von «mystischem Separatismus» oder «mystischem Spiritualismus» die Rede.

Im *Verfolungsbericht* erzählt Frell, dass ihm durch Schwenckfelds Bücher seine Sündhaftigkeit und das Heil in Christus richtig klar geworden seien. Er habe auch eingesehen, dass ihn weder die Wassertaufe des Pfarrers noch die der Täufer rette. Entscheidend sei vielmehr, dass Herz und Gewissen durch die Wiedergeburt oder Geistestaufer neu würden. Der Buchhändler distanziert sich von den Täufern, die ihn im November 1561 getauft haben und denen er einige Zeit gefolgt ist.¹⁴ Bemerkenswert ist, dass bei aller Polemik eine konfessionelle Verurteilung fehlt und Frell gemäß seiner *Autobiographie* in allen Lebensabschnitten Gottes Führungen erlebt hat. Kennzeichnend für seine Frömmigkeit sind nicht nur Geistesleitung und wundersame Erlebnisse, unter anderem erkennbar an Formulierungen wie «gnädiges Einsprechen», «wunder-



Titelblatt von: J[örg] F[rell], *Unterschied des innerlichen und äußerlichen Worts*, ohne Ort und Jahr (UB Augsburg, 02/XIII.6.4.6-6).

bare Schickung» oder «die große Kraft Gottes empfinden», sondern auch ernsthaftes Bibelstudium, die regelmäßige Gewissensprüfung und eine gewisse Bigotterie. Einen besonderen Platz nimmt auch die Anbetung Jesu ein, wobei er Schwenckfelds Christologie übernommen hat. Frell teilte seinen Glauben mit Freunden. Bei sich zu Hause tauschten sie sich über Christus aus, lasen die Bibel und ermahnten sich zu einer strengen Nachfolge Christi.¹⁵

Im Strudel von Politik und Religion

In Chur und den Drei Bünden herrschte in Glaubensfragen eine gewisse Toleranz. Ein Mandat vom 15. Februar 1526 stellte

es jedem Einwohner im Freistaat der Drei Bünde frei, sich zum römisch-katholischen oder zum evangelischen Glauben zu bekennen, während andere Bekenntnisse nicht geduldet werden sollten. Der 2. Ilanzer Artikelbrief vom 25. Juni 1526 regelte darüber hinaus auch die gemeinsame Benützung der Kirche durch Katholiken und Protestanten derselben politischen Gemeinde. Diese paritätischen Verhältnisse waren in vielen Bündner Gemeinden anzutreffen.¹⁶

Weil das geltende Recht nicht konsequent angewandt wurde, hatten religiöse Nonkonformisten einen gewissen Freiraum. Vor allem in den Untertanengebieten Veltlin, Chiavenna und Bormio konnten sich nicht selten unter der Leitung italienischer Pfarrer, welche die evangelisch-rätische Synode als häretisch klassierte, nonkonformistische Gemeinschaften bilden. Man hat den Eindruck, dass die politischen Obrigkeiten an der strafrechtlichen Verfolgung der Nonkonformisten auch abgesehen von den schwierigen topografischen Verhältnissen kein großes Interesse zeigten. In der Rolle der Polizisten findet man fast ausschließlich evangelische Pfarrer. Kam es zum Prozess, war die Verbannung die Höchststrafe; ein Todesurteil hat es in den Drei Bünden bei religiöser Devianz nie gegeben.

Jörg Frell profitierte viele Jahre von der milden Handhabung der Mandate; eine erste Untersuchungshaft Ende 1561 scheint ohne Folgen geblieben zu sein. Zum Prozess gegen ihn kam es, nachdem er nach der Geburt seines Sohnes Tobias am 24. April 1570 Chur verlassen hatte, um sein Kind nicht selber zur Taufe bringen zu müssen. Bei seiner Rückkehr nach drei Tagen wies ihn der Rat an, den Stadtpfarrer Tobias Egli persönlich um die Taufe zu bitten. Es folgte eine bizarre Begegnung zwischen beiden. Nach einigem Zaudern bat Frell den Pfarrer der Martinskirche etwas provokativ, seinen Sohn nach dem Befehl Christi und heiligem apostolischen Brauch zu taufen. Egli reagierte mit einem Wutanfall auf den doppeldeutigen Sinn dieser Worte und kündigte

dem Buchhändler an, er werde ihn deswegen beim Rat anzeigen, denn mit seiner Bitte würde er eigentlich sagen, er solle das Kind nicht taufen.¹⁷

Auf Anweisung des Bürgermeisters Stephan Willi taufte der Pfarrer das Kind schließlich. Doch war damit die Angelegenheit nicht erledigt; es sollten, wie es Frell formuliert hat, Wellen und Stürme über ihn hereinbrechen. Am 28. April musste der Buchhändler vor dem Rat erscheinen, wo ihm ein schriftlicher Widerruf seines Glaubens und verschiedene Verpflichtungen, unter anderem künftig keine schwenckfeldischen Schriften mehr zu verkaufen, auferlegt wurden. Nach einer Bedenkzeit gab der Buchhändler am 5. Mai vor versammelter Obrigkeit eine abschlägige Antwort und bekannte seinen Glauben. Die Ratsversammlung löste sich schweigend auf; vier Tage später entschieden die Räte vermutlich, dass der Beschuldigte eine Urfehde schwören müsse, entweder die Religionsmandate zu befolgen oder Chur zu verlassen.¹⁸

Frell wählte, wie eingangs geschildert, wohl oder übel das Exil. Sein Kontrahent Tobias Egli hatte zwar gewonnen, doch sollte ihn der Fall des Buchhändlers weiterhin beschäftigen. Bereits am 1. September 1570 kehrte Frell aus dem Exil zurück in der begründeten Annahme, die Lage in Chur habe sich inzwischen entspannt. Dort wurde der Fall am 13. September jedoch wieder aufgenommen, und zwar zunächst in Form einer Disputation. Obschon das Religionsgespräch nicht mit einem klaren Sieg geendet hatte und es am Schluss gar zu einem heftigen Streit zwischen den beiden Stadtpfarrern Tobias Egli und Johannes Gantner gekommen war, verlangte die Obrigkeit vom Buchhändler einige Tage später, dass er seinen Glauben widerrufe und sich auf zwanzig ihm vorgelegte Artikel verpflichte. Der Buchhändler lehnte ab und begab sich am 28. September zum zweiten Mal ins Exil.¹⁹ Die Befürworter des konfessionellen Staates, der Andersgläubige

schon wegen geringer Abweichungen von den offiziellen Dogmen nicht duldete, hatten sich erneut durchgesetzt.

Vom Buchbinder zum Buchautor

Jörg Frell lebte nicht nur von Büchern, er liebte sie auch. In seinem eigenhändig geschriebenen *Familien- und Andachtsbuch* bekannte er, dass es seine größte Freude auf Erden sei, seine freie Zeit mit Lesen und Schreiben zu verbringen. Seine Lieblingsbeschäftigung, so hoffte er, möge durch die Kraft des Heiligen Geistes für ihn und andere nutzbringend sein.²⁰ Schlicht und sorgfältig gestaltet sind seine Papierhandschriften, die er in schwarzer (Text) und roter Tinte (Überschriften, Auszeichnungsschriften, Marginalien) verfasst hat.

Das 103 Quartblätter umfassende *Familien- und Andachtsbuch*, von Frell als geistliches Testament für seine Kinder bezeichnet, enthält Einträge zu Geburten und Todesfällen seiner Kinder von 1555 bis 1569, zahlreiche Gebete und als umfangreichsten Text den *Guldin Schatz*, dessen letzten Teil er am 6. Juli 1566 vollendet hat. Beim *Guldin Schatz* handelt es sich um eine Kompilation ganz unterschiedlicher Texte; als Vorlagen dienten unter anderem vorreformatorische Literatur, die noch genauer zu bestimmen ist, die *Paraphrasen* des Erasmus von Rotterdam zum Neuen Testament in der deutschen Übersetzung von Leo Jud²¹ und Schriften Kaspar von Schwenckfelds. Die Gebete auf den Blättern 73 bis 98 übernahm Frell aus Leo Juds *Historia des Leidens Jesu Christi*.²² Andere Kapitel wie der Brief vom 10. März 1564 an den Schwenckfelder Gallus Keel in Altstätten stammen dagegen aus seiner Feder. Gemäß einer Marginalie wurde diese Handschrift im Rahmen der Bücherkonfiskation am 19. Mai 1570 beschlagnahmt. Die anschließende Überlieferungsgeschichte liegt, anders als beim *Verfolgungsbericht*, ganz im Dunkeln; beide Dokumente befinden sich heute als Depo-

sita in zwei Familienarchiven des Staatsarchivs Graubünden.²³

Im *Verfolungsbericht*, den Frell im Exil auf 111 Quartblättern niedergeschrieben hat, erzählt er die Ereignisse rund um seinen Prozess von der Geburt seines Kindes am 24. April 1570 bis zur Synode in Chur am 13. Juni 1571, als Johannes Gantner wegen seines Einsatzes zugunsten des Buchhändlers suspendiert wurde; darin enthalten sind mehrheitlich auch die schriftlichen Textstücke, die im Prozess eine Rolle spielten. Der Autor scheint die Handschrift im Exil einem Freund anvertraut zu haben. Sie befand sich im Besitz des sonst nicht bekannten Albrecht Süssli in Bern, bevor sie 1575 dem Berner Glasmaler Beat Imhof gehörte. Fünf Jahre später übergab sie Ambrosi Imhof der Berner Obrigkeit, welche die nonkonforme Schrift schließlich zusammen mit einem Begleitbrief am 30. September 1580 den Ratsherren in Chur übersandte.²⁴

Zwei weitere Handschriften befinden sich als Beigaben in der quartformatigen Froschauer-Bibel von 1534: die *Autobiographie*, die Frell wahrscheinlich 1571 im Exil verfasst und 1574 auf 18 Blättern niedergeschrieben hat, und eine 22 Blätter umfassende Kompilation, die unter anderem Gebete, eine Anleitung zum Bibellesen und Lieder beziehungsweise Gedichte enthält und die Frell laut Monogramm mit Jahreszahl am Textende 1574 abgeschlossen hat.

Aus den zurzeit bekannten Quellen geht nicht deutlich hervor, wann der Buchbinder aus dem Exil zurückgekehrt ist. 1573 weilte er wieder in Chur und konnte nach einer erneuten Ausweisung im April dank der Hilfe von Johannes Gantner schon im folgenden Monat in seine Heimat zurückkehren. Da seine Frau zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Niederkunft war, hielt sich Frell wohl auch im Spätsommer 1572 in Chur auf.²⁵ Der Buchhändler setzte seine Schriftstellerei fort und gab um 1579 bis 1580 verschiedene Reimpaargedichte und einen Prosatext in den Druck. Die heute

meistens nur in einem Exemplar überlieferten Titel lauten:²⁶

Ein schön lie=||blich Gesprech / von
Chri=||sto vnnd seiner Gespons: das sind
alle || fromme Christgläubige hertzen ||
vnnd seelen / vnnd gütther=||tzige men-
schen. || [Ornament] || Das zeytlich bringt
vil vmb || das ewig.

Titeleinfassung, 8°. 8 unpaginierte Blätter. Bogensignaturen: A⁸. Bl. A8r, Schluss: J. F. || 1579. VD 16 ZV 6138. Staatsbibliothek zu Berlin: Hymn. 7841.

☞ Klag Gottes || vnsers Herren / vnd eini-
gen er-||lösers Jhesu Christi / vber die
Sünd || vnd vndanckbarkeyt der welt / vnd
das er gleich || Zum gericht werde komen /
die Bösen || zü straffen / vnd die Frumen ||
zü erlösen. [et]c. || J. F. || Esaie. 1. Capitel. ||
Hören O ir Himmel ... || 1579.

8°. 8 unpaginierte Blätter. Bogensignaturen: A⁸.
British Library: 11515.a.501.

LEGENDEN ZU DEN FOLGENDEN VIER SEITEN

- 1 Ansicht der Stadt Chur, Holzschnitt aus: Sebastian Münster, *Cosmographia*, Basel 1578 (ZBZ, SV 2 a).
- 2 Titelseite von: Jörg Frell, *Verfolungsbericht*, Handschrift um 1571 (StAGR, DV/37 B 12.1).
- 3 Blatt 4r mit Textbeginn von Frells *Verfolungsbericht* (StAGR, DV/37 B 12.1).
- 4 Einband der Froschauer-Bibel 1534 von Jörg Frell (Dr. Simon Rageth, Bern).
- 5 Blindprägung mit Kandelaberrolle, Detailansicht des Einbands von Jörg Frell.
- 6 Blindprägung mit Rolle (von Vögeln bewohnte Ranke), Detailansicht des Einbands von Jörg Frell.
- 7 Textbeginn der *Autobiographie* von Jörg Frell, Handschrift von 1574, in: Froschauer-Bibel 1534 (Dr. Simon Rageth, Bern).
- 8 Schwenckfeld und seine Anhänger beten den aufgestellten Christus an, Titelholzschnitt aus: Kaspar von Schwenckfeld, *Epistolar*, zweiter Teil, ohne Ort 1570 (ZBZ, E 48).
- 9 Porträt von Kaspar von Schwenckfeld, Radierung (ZBZ, Graphische Sammlung und Fotoarchiv).
- 10 Titelseite von: Desiderius Erasmus, *Paraphrasen zum Neuen Testament*, [Zürich 1552] (ZBZ, Res 108).
- 11 Doppelseite mit schwenckfeldischen Texten aus: Jörg Frell, *Guldin Schatz*, Handschrift von 1566 im Familien- und Andachtsbuch (StAGR, DV/3.84).



In dem namen gott des va-
tters, gott des sohns, vnd
gott des heiligen geistes,
sey allmächtig im anfang
im mittel vnd ende,
amen //

In diesem 10ten vnd 11ten 1530 dar
bin ich drey fressen in dis-
sem vnd bekämpfte nicht
erleben, in dem ich in
meinem fienem vber den vort
fressen vnd barbara singen,
in dem ich vort nach dem
vatter vnd mittel 1530
vnd gant in der fressen
gottes vnd mit vater, mit
in anderen gegest vater
angefangen vnd vater
nach dem 10ten dar in
armen vnd vort, vnd
vater gott vater vater mit
in anderen vort, vnd
bin ich das vort vort on
vater das vort gant, gegest
vnd nach dem 11ten dar
nach barbara vater vater
vater dar nach vnd vater
gant vater fressen in anderen



Der Ander stand Christi / Ist der stand seiner erhöhung vñ der glosen/
da Er mit pfeß vñ Eren gehdnet / vñ sich gesent hat zur rechten der
Majestet in der hñhe / da ihn alle Engel Gottes anbeten / Hebr. 1.

Kompt her zu mir (spricht Christus)
Ich will euch erquickten / Matth. 11.

Nir ist gegeben aller gewalt
im himel vñ irdē / Matt. 28.
Ich bin d' erst vñ der letst /
vñ hab die schlüssel der hell
vñ des tods Apoc. 1.
Du bist d' schönste vñ den
menschen kindern / holdselig
seind deine lippe / darvñ seg
net dich Got ewiglich / ps. 45

Man singt mit freude vom
sig Christi in den hütten der
gerechte / die rechte des Her
re ist erhöhet / die Rechte des
Herre behelt dē sig / Ps. 118.
Es ist Gottes wolgefalle
d' in Christo wone die gāze
völle der gottheit Leibhaff
tig / Coloss. 1. 2.

Du hast geliebet die gerech
tigkeit / vñ gehasset die vn
gerechtigkeit / Darvñ hat
dich O Gott (Christe) gesal
bet dein Gott (Vatter) mit
dem öl der freuden / Das ist
mit dem h. Geist / über de
negenossen / Hebr. 1.
O heilige Dreifaltigkeit vñnd
Dreifaltige einigket / Gott Vatter /
Gott Son / Gott heyliger Geist /
erbar dich vnser.

Daas ist der stein (sagt Pe
trus) von Euch Barleuten
verworfen / der zu Eckstein
worden / Vñ ist in keinem an
dern heil / Ist auch kein an
der Namen den menschen ge
geben / darvñ wir selig sollen
werden / Actorum. 4.
Tod / Ich will dir ein gift
sein / Hell / Ich will dir ein
plag sein / Ose. 13.

Der erst stand Christi /

Caspar Schwenekeid von Oßing
Nil Christo triste recepto.

Vñnd die Mitbetener der Glosen
vñnd warheit Jesu Christi.

Komte laßt vnns Anbeten
vñnd knien vñnd niederfallen
für dem HERREN / der
vns gemacht hat / Psal. 95.

So wisse nu das ganz kaus
zu Israel (sagt Petrus zu den
Juden) gewiß / Daß Gott
diesen Jesum den ir gezeu
get hat zu einē Heren vñ
Christ gemacht hat / Acto. 2.

Wir wissen daß der Son Gottes kom
men ist / Vñnd hat vns einen sin gegeben /
daß wir erkennen den warhafftigen / Vñnd
sind in dem warhafftigen in seinem So
ne Jesu Christo / Dieser ist der warhaff
tige Gott vñnd das ewige lebē / 1. Joh. 5.

In dem Namen Jesu sollen sich al
le knie biege / die im himel vñ auff
erden vñnd vñder der erden seind
vñ alle zungen sollen bekennen d'z
Jesum Christus der Herre sey zur
Ere Gottes des Vatters / Phi. 2.

Sechß vnd dreyssig Zeichen || Vor dem
jün||gsten Tag so vorher lauffen || werden /
vnnd die zeyt eröff=||nen / vnnd anzeigen /
das Er || vorhanden sey / vnnd die zu-
kūfft || Christi zum gericht verkündende ||
auffs aller kürzest zur war=||nung ange-
zeigt. || Allen menschen ... || J.F.

Titeleinfassung. 8°. 32 unpaginierte Blätter. Bogen-
signaturen: A-D⁸. Bl. D8r, Schluss: Getruckt im
Jar. || M.D.LXXX. VD 16 ZV 21238. Bayerische
Staatsbibliothek: Phys. m. 442 n.

Geistlich A.B.C. || für die Schüler Christi /
|| die vnder dem Creutz stond || zu teglicher
betrachtung vnd Gebet. || 1. Petri. 4. b. ||
Dienend ...

Titeleinfassung. 16°. 8 unpaginierte Blätter. Bogen-
signaturen: A⁸. Undatiert. VD 16 ZV 27296. Zentral-
bibliothek Zürich: Ms D 271 e₂.

Ein klarer / vnd || Christlicher vnder-
scheyd / des || Innerlichen / vnd Eüsser-
lichen / || Deß waren Lebendigen / vnd
schriff=||lichen todten / deß Göttlichen ||
vnd Menschlichen worts. || Allen Christ
gleubigen vñ gut || hertzigen not wendig
zu wissen / || Auch jhnen zu lieb vnnd
dienst auß || Heiliger Schriff bezeugt.
[et]c. || J.F. || Psalm. 112. || Nit vns ...

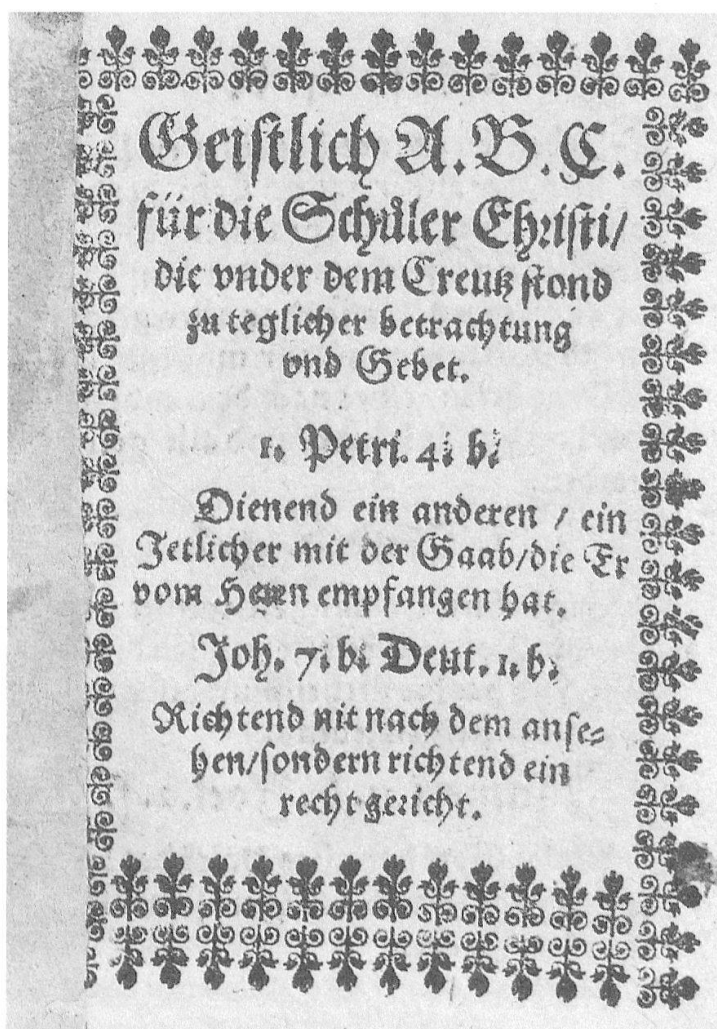
Titeleinfassung. 8°. 4 unpaginierte Blätter. Ohne
Bogensignaturen. Undatiert. Universitätsbiblio-
thek Augsburg: 02/XIII.6.4.6-6.

Ein Ernstliche / || Trüwhertzi=||ge / vnd not-
wendige ver=||manung / an alle Menschē
(die sich deß Christlichē namens Rūmen)
zur Besserung uñ Buß vnsers Sündtli=||
chen lebēs / vor der grausamē vñ zu-
kūfft=||tigen Straff vnd Zorn Gottes vber
al=||les gottloß wesen diser Welt / von ||
wegen vnserer grosen vnd schweren Sün-
den. || Ezech. 20. || So war ich leb ... || J.F.²⁷

Titeleinfassung. 8°. 8 unpaginierte Blätter. Bogen-
signaturen: A⁸. Undatiert. VD 16 ZV 6137. Staats-
bibliothek zu Berlin: Yh 5041.

Ein weiterer Titel mit einem Prosatext,
der Jörg Frell zugeschrieben wurde, erschien
1748 in der Neuen Welt bei Christoph Saur
in Germantown (Pennsylvania): *Von dem
wahren, ewigen friedtsamen Reiche Christi*.²⁸

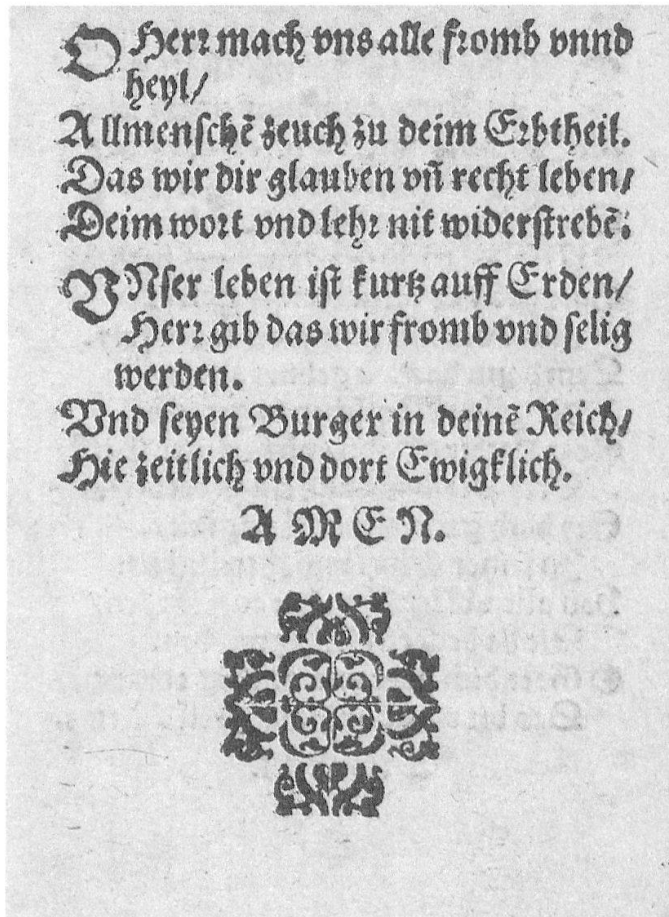
Alle europäischen Drucke Frells sind
ohne Impressum erschienen. Ein wichti-
ger Anhaltspunkt für die Herkunftsbestim-
mung ist deshalb das Schriftbild. Die bei-
den Textschriften im *Geistlichen ABC*, eine
Fraktur und eine Schwabacher, hat der



Titelblatt von: *Geistlich A.B.C. für die Schüler Christi*,
ohne Ort und Jahr (ZBZ, Ms D 271 e₂).

St. Galler Drucker Leonhard Straub in fir-
mierten Drucken verwendet. Dasselbe gilt
für die Ornamente und die Auszeichnungs-
lettern im Titel des *Geistlichen ABC*, wobei
die vier zu einem Kreuz zusammengesetz-
ten Typenornamente nach den darin ent-
haltenen *Geistlichen Vokalen* in derselben
Kombination in Straubs kleinformatigem

Kalender für das Jahr 1587 vorkommen.²⁹ Aufgrund dieses typografischen Befunds kann man das *Geistliche ABC* mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Presse von Leonhard Straub zuordnen. Freilich fehlt der eigentliche Beweis, weil die benützten Schriftarten und Typenornamente auch



Blatt A6r von: *Geistlich A.B.C. für die Schüler Christi*,
ohne Ort und Jahr.

von anderen Druckereien benützt worden sind, was nicht erstaunt, sind doch im 16. Jahrhundert die Lettern fast immer in Spezialbetrieben hergestellt und gehandelt worden. Dennoch zeigt die Untersuchung des verwendeten Typenmaterials und des Layouts, dass auch die übrigen Schriften Frells wahrscheinlich in der Offizin von Leonhard Straub gedruckt worden sind. Es ist ein ähnlicher und teilweise derselbe Stil erkennbar: Titeleinfassungen mit densel-

ben Zierstücken in leicht abweichenden Kombinationen, die Zusammensetzung derselben Ornamente zu Schlusstücken und drei wiederholt verwendete Textschriften.³⁰

Ein weiteres Indiz für die Herkunft ist der Umstand, dass Leonhard Straub schwenckfeldische Literatur gedruckt hat. Straub, der erste Drucker in St. Gallen, musste als innovativer Unternehmer genügend Aufträge akquirieren, um geschäftlich überleben zu können. Aufgrund seiner Drucktätigkeit geriet er in verschiedene Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit. Die Darstellung des Appenzeller Bären als Bärin in einem *Kalender für das Jahr 1579* führte zwischen St. Gallen und Appenzell zu einer politischen Verstimmung. Im Februar 1582 durchsuchten Zensoren die Druckerei und stellten den Betrieb für kurze Zeit ein.³¹ Im Juli desselben Jahres bat Straub offenbar zum zweiten Mal erfolglos um Zensur eines schwenckfeldischen Buches, das er für die Drucklegung bereit hatte.³² Ein Jahr später umging er die Zensur, indem er einen schwenckfeldischen Titel ohne obrigkeitliche Genehmigung druckte. Der Rat entschied deshalb am 7. November 1583, dass die inzwischen ausgewechselten Zensoren die fertigen schwenckfeldischen Drucke beschlagnahmen sollten und dass Straub künftig überhaupt keine schwenckfeldischen Schriften mehr drucken dürfe.³³ Im folgenden Jahr verlegte er seine Offizin nach Tübach, das im Gebiet des Fürststabs lag und wo er seit 1582 eine Papiermühle betrieb.

Über das spätere Leben Jörg Frells geben die derzeit bekannten Quellen nur wenig Hinweise. Ein Brief des Buchhändlers an einen Bekannten von Gabriel Kröttlin in Überlingen, wo sein Sohn eine Schneiderlehre machte, datiert «uf der Blaikhe an Weynacht Abendt 1586».³⁴ Kann die Ortsbezeichnung oder der Flurname Bleiche bestimmt werden? Lebte Frell weiter in Chur? Unklar ist auch, wann er gestorben ist. Auf dem letzten Blatt der *Autobiographie*

erscheint mit seinem Monogramm als letzte Jahreszahl 1597.

Ein Motto in Frells Schriften ist der Bibelvers «Silber und Gold habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir» (Apg. 3, 6). Der arme Buchhändler hatte eine Geschichte zu erzählen und glaubte, dass diese und sein Christuszeugnis durch den Beistand des Heiligen Geistes für seine Leser nutzbringend seien. Er tat dies mit einigem Charisma, denn die Rezeption seiner Texte zeigt, dass manche Leser beeindruckt gewesen sein müssen. Als 1737 in Chur, wo ein Teil seiner Handschriften überliefert wurde, der Fall eines Pietisten vor Gericht kam, plädierte Antonius Zaff für Milde mit dem Hinweis auf Jörg Frell, der vor 160 Jahren vom Churer Rat großzügig behandelt worden sei.³⁵ Sein Gedächtnis bewahrt auch die Schwenckfelder im Ausland. Daniel Sudermann, Sammler mystischer Literatur und der bedeutendste Publizist schwenckfeldischer Schriften, überlieferte einige Gebetsgedichte von Frell, nicht weil er in diesen einen großen literarischen Wert erkannte, sondern zum Andenken an den frommen Autor.³⁶ Mit Frells Texten befassten sich im Rahmen einer regen literarischen Sammeltätigkeit auch die schlesischen Schwenckfelder, die 1731 bis 1737 mehrheitlich nach Amerika auswanderten. Seine Reimpaargedichte wurden als Lieder bearbeitet und fanden so Aufnahme in handschriftliche Gesangbücher und in das 1762 bei Christoph Saur in Germantown gedruckte Gesangbuch der Schwenckfelder.³⁷

Die Forschung hat über den Buchbinder und -händler Jörg Frell schon einiges in Erfahrung bringen können. Doch gibt es noch viel zu entdecken, vor allem was sein kleines gedrucktes und handschriftliches Œuvre angeht, das bis vor wenigen Jahren gar nicht wahrgenommen worden ist. Eine Edition seines Werks ist geplant. Darüber hinaus muss auch untersucht werden, ob es zwischen Frell und anderen schwenckfeldischen Nonkonformisten in der Schweiz Verbindungen gab.

Welcher sich nun nit über ißt
vnd übertrinekt/ vñ in sonderheit
nit faul vnd treg iß / sonder zim-
lich vbung hat/ dergleichen Viseh
vnd fleisch vñ mancherley seltsam
speisen nit auff ein mal zu viel in
sich schüt vnd diß obgesetz Re-
giment braucht / der mag durch
hülff Gottes viel flechttragen ver-
meiden/ die gesundheit be-
halten/ vñnd dester
lenger Le-
ben.



Seite mit Typenornamenten aus: Leonhard Straub, *New und alt Schreib Kalender, Rorschach* [i. e. Tübach 1586] (ZBZ, AW 6089).

ANMERKUNGEN

¹ Staatsarchiv Graubünden: D V/37 B 12.1 (Verfolungsbericht), Bl. 18r–19r und 22r.

² Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 19r–23r. Zur Familie Kröttlin vgl. Alfons Dreher in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 23 (1964), S. 80, und *Corpus Schwenckfeldianorum* IX, doc. 493, XI, doc. 639. Zu Othmar vgl. Caroline Gritschke: «Via Media». *Spiritualistische Lebenswelten und Konfessionalisierung. Das süddeutsche Schwenckfeldertum im 16. und 17. Jahrhundert*, Berlin 2006, S. 320.

³ Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 24r–25r.

⁴ Zu diesem und den folgenden Abschnitten vgl. *Die Autobiographie des Täufers Georg Frell von Chur*, hrsg. von Simon Rageth, eingeleitet von Oskar Vasella, in: *Zwingliana* 7 (1942), S. 444–469.

⁵ Heinold Fast: Die Autobiographie des Täufers und Schwenckfelders Jörg Frell, 1574, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 39 (1982), S. 57.

⁶ Vgl. dazu auch Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 4r.

⁷ Verfolungsbericht (wie Anm. 1) und Staatsarchiv Graubünden: D V/3.84 (Familien- und Andachtsbuch).

⁸ Vgl. Bl. 1r von Frells Handschrift, die der Bibel voraus eingebunden ist. Bibel teütsch, Zürich: Froschauer, 1534 (Vischer C 224), Privatbesitz von Dr. Simon Rageth (Bern).

⁹ Vgl. Judith Steinmann: Züricher Einbände aus dem 16. Jahrhundert, in: *Einband-Forschung* 6/April 2000, S. 17f. (Nr. 3). Zu Acker vgl. Beiträge zum Rollen- und Platteneinband im 16. Jahrhundert, hrsg. von Ilse Schunke, Leipzig 1937, S. 66. Zu Schwenckfeldern in Zürich vgl. Christian Scheidegger: Wahrheit und Subjektivität. Warum schwenckfeldische Nonkonformisten, in: *Mennonitica Helvetica* 31 (2008), S. 91–111.

¹⁰ Traugott Schiess (Hrsg.): Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, Teil III, Basel 1906, S. 190–211. Zu Hans Othmar vgl. oben.

¹¹ Bernhard Herxheimer: Faßnachtküchlin oder Warnung-Büchlin, [ohne Ort 1554]. VD 16 H 2652; vgl. die Edition in: *Corpus Schwenckfeldianorum* XIII, doc. 884, S. 635–706.

¹² Schiess III (wie Anm. 10), S. 85, 90, 188, und Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 48v und 79v.

¹³ *Corpus Schwenckfeldianorum*, hrsg. von Chester David Hartranft et al., 19 Bde., Leipzig 1907–1961.

¹⁴ Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 4r/v und 73v. Zu Frells Taufe vgl. Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 2: Ostschweiz, hrsg. von Heinold Fast, Zürich 1973, S. 527.

¹⁵ Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 15r.

¹⁶ Erich Wencker: Heinrich Bullinger und der Gantnerhandel in Chur (1570–1574), in: *Zwingliana* 24 (1997), S. 96–100.

¹⁷ Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 4v–9r.

¹⁸ Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 9r–17r.

¹⁹ Verfolungsbericht (wie Anm. 1), Bl. 46v–96r. Vgl. auch Nicole Peduzzi: Der Gantnerhandel im Licht des Verfolungsberichts des Bündner Buchbinders Georg Frell, in: *Zwingliana* 34 (2007), S. 73–78.

²⁰ Familien- und Andachtsbuch (wie Anm. 7), Bl. 2r/v.

²¹ Desiderius Erasmus: Paraphrasis oder Postilla teütsch. [Zürich: Christoph Froschauer, 1552].

²² Leo Jud: Des lydens Jesu Cristi Gantze usz den vier Euangelistenn geeingte Historia mit Christlicher klarer und einfalter ußlegung / darinn die frucht und nachvolg des Lydens Christi angezeigt / ouch mit geistrychenn gebaetten geprysen unnd gelobt wirdt. [Zürich: Christoph Froschauer, 1539].

²³ Familien- und Andachtsbuch (wie Anm. 7) und Verfolungsbericht (wie Anm. 1).

²⁴ Staatsarchiv Bern: A III 36, 795. Zu Beat Imhof vgl. seinen Besitzeintrag auf dem Vorsatz des *Verfolungsberichts* und Rolf Hasler: Die Scheiberriss-Sammlung Wyss. Depositum der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bernischen Historischen Museum. Bd. 2, Bern 1997, S. 230, Nr. 615 (Monogramm BIHOF).

²⁵ Schiess III (wie Anm. 10) S. 417 und 423.

²⁶ Ute Evers: Das geistliche Lied der Schwenckfelder, Tutzing 2007, S. 197–206.

²⁷ Von diesem Titel gibt es eine weitere Auflage: Ein Einfeltige und Treühertziige vermanung an alle Menschen / zur Besserung vnd Buoß / vnsers Sündtlichen lebens / vor der zukuenfftigen Straff / vnd zorn Gottes / vber Teutschland von wegen vnserer Sünd, ohne Ort und Jahr, British Library: 4409.bb.5.

²⁸ The first century of German language printing in the United States of America, zusammengestellt von Gerd-J. Bötte und Werner Tannhof, 2 Bde., Göttingen 1989, S. 58, Nr. 100.

²⁹ New und Alt Schreib Kalender / Durch Leonh. Straub Sangallensem Mathematicum Gestellet / auffs Jahr M.D.LXXXVII. Rorschach [i.e. Tübach: Leonhard Straub, 1586]. Eine ähnliche Schwabacher hat bereits Christoph Froschauer verwendet (vgl. Paul Leemann-van Elck: Die Offizin Froschauer. Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert, Zürich 1940, S. 166). Zur Verwendung der Fraktur vgl. Theodoreus Cyrensis: Von der Fürsichtigkeit Gottes / Zehen Predigen dess Uralten unnd Christlichen Lehrers THEODORETI. St. Gallen: Leonhard Straub, 1582 (VD 16 T 784).

³⁰ Zu den Titeleinfassungen vgl. Hans Sachs: Acolastus. Ein Comedia von dem Verlorenen Son. St. Gallen: Leonhard Straub, 1582 (Vadiana: VMISC QA 86 (K5)). Der Typenvergleich war in den Druckschriften Frells nur eingeschränkt möglich, weil sich die vorliegende Untersuchung außer beim *Geistlichen ABC* auf Reproduktionen abstützen musste.

³¹ Stadtarchiv St. Gallen: Ratsprotokolle 1582, 21. Februar, Bl. 16r. Zu Straub vgl. zusammenfassend Christoph Reske: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 2007, S. 491f., 788f. und 813f.

³² Ebd., Ratsprotokolle 1582, 10. Juli, Bl. 48v.

³³ Ebd., Ratsprotokolle 1583, 7. November, Bl. 81r.

³⁴ Staatsarchiv Bern: F. Varia II, Frell, 1586 Dez. 24.

³⁵ Johannes Jürgen Seidel: Die Anfänge des Pietismus in Graubünden, Zürich 2001, S. 244.

³⁶ Staatsbibliothek zu Berlin: Libr. impr. c. n. Msc. Oct. 603.

³⁷ Evers (wie Anm. 26), S. 197–206, und The first century of German language printing in the United States of America (wie Anm. 28), Nr. 250.